

SAMTGEMEINDE POLLE

_____ ausschuss TOP:

Samtgemeindeausschuss TOP: 15
07.09.2009

Samtgemeinderat TOP: 10
28.09.2009

Polle, den 28.09.2009

BESCHLUSSVORLAGE Nr. 145b/2006-2011

Beschlußorgan: Samtgemeindeausschuss__ Samtgemeinderat X.

Vorlegende Dienststelle: SGB X Fachbereich 1 ____ Fachbereich 2 ____

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Stellungnahme zur Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes „Wesertal“ im Bereich der Domäne Heidbrink

Sachverhalt und Begründung:

Die zur SGA-Sitzung am 07.09.2009 vorgelegte Beschlussvorlage Nr. 145 wurde überarbeitet und ergänzt.

Der Landkreis Holzminden hat das Teillöschungsverfahren eingeleitet. Das Schreiben des Landkreises Holzminden vom 14.07.2009 wurde bereits mit BV Nr. 145/2006-2011 zugeleitet. Die Teillöschung ist erforderlich, um grundsätzliche Maßnahmen in diesem Bereich durchführen und damit über einen Bauantrag für das geplante Ziegenobjekt der Familie Petri entscheiden zu können.

Hier eine Klarstellung:

Die Samtgemeinde macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass weder der Flecken Polle noch die Samtgemeinde Polle Entscheidungsträger sind. Wir beschließen hier nicht die Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes Heidbrink. Das liegt nicht in unserer Kompetenz, sondern wir haben im Rahmen unserer sachlichen und objektiven Stellungnahme die Kriterien für dieses Verfahren zu erarbeiten. Das haben wir unter Berücksichtigung der Sorgen und Ängste unserer Einwohnerinnen und Einwohner getan, um dem Kreistag eine entsprechende Entscheidungshilfe zu geben.

Die Samtgemeinde Polle ist Träger öffentlicher Belange und somit Verfahrensbeteiligte. Die Samtgemeinde wurde vom Landkreis ebenso wie der Flecken Polle und verschiedene Verbände zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert. **Über die Teillöschung entscheidet nach einer weiteren vorherigen Bürgerbeteiligung abschließend der Kreistag.** Das Verfahren wurde von Herrn Buschmann von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises anlässlich der Einwohnerversammlung in Polle am 01.09.2009 eingehend erläutert.

Abzuwägen sind aus der Sicht der Samtgemeinde und des Fleckens bauleitplanerische Aspekte, und zwar, ob die gewerbliche / landwirtschaftliche Nutzung im Einklang zur jetzt bestehenden landwirtschaftlichen Domänennutzung steht. Die gesamte Domänenfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Wesertal“.

Dabei sind gegeneinander abzuwägen die veränderte landwirtschaftliche, evtl. gewerblich landwirtschaftliche Entwicklung mit dem die Domäne ergänzenden Ziegenprojekt mit ca. 7.000 Ziegen, Ziegenböcken und Lämmern als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch und der wirtschaftlichen Bedeutung für unsere Gemeinde, Samtgemeinde und den Landkreis und dem Landschaftsschutz dieses besonderen Landschaftsteils im Wesertal mit der großen Weserschleife.

Es geht hier ausschließlich um die Sachfrage „Soll das Landschaftsschutzgebiet mit der bestehenden Domäne Heidbrink das geplante Stallsystem verkraften?“

Unabhängig davon ist das Baugenehmigungsverfahren zu betrachten. Voraussetzung dafür ist die Teillöschung. Im weiteren Bauordnungsverfahren wird die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens geprüft.

Dafür sind die erforderlichen Bauantragsunterlagen u.a. mit Baubeschreibung, Plänen, Erschließungserklärung, Betriebsbeschreibung vorzulegen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist das Immissionsgutachten. In dem Verfahren sind auch Tierschutz- und tierethische Fragen relevant. Entsprechende Unterlagen sind aber auch als Entscheidungshilfe in diesem Verfahren erforderlich. Deshalb hat der Landkreis sie von der Familie Petri angefordert.

Abwägungskriterien für uns können u.a. sein:

1. Gewerbliche Wirtschaft

- Prognosstudie – Landkreis Holzminden Platz 400 von 435 Landkreisen in Deutschland
- Schwierige wirtschaftliche Situation in der Samtgemeinde Polle und dem Landkreis Holzminden.
- Samtgemeinde Polle hat seit den letzten Jahren mind. ca. 140 Arbeitsplätze verloren (Weserfenster Vahlbruch, Steinbruch Vahlbruch, Montagebau Grave)
- Die Arbeitslosenquote beläuft sich lt. Arbeitsverwaltung auf ca. 9,4% im Landkreis Holzminden.
- Fa. Petri expandiert zurzeit, das Ziegenprojekt sichert in Standortnähe die Rohstoffherzeugung und –versorgung der Frischkäseherstellung Petri. Gerade bei der Ziegenkäseproduktion wird ein weiterer Ausbau des Marktes in Zukunft gesehen.
- Investitionen und Betrieb stärken auch die heimische Wirtschaft
- Eine expandierende Firma Petri sichert nicht nur ca. 120 Arbeitsplätze am Standort Glesse, sondern schafft auch zusätzlich 5 bis 10 Arbeitsplätze auf dem Heidbrink und möglicherweise weitere Arbeitsplätze in Glesse.
Sie sichert damit u.a. auch die Existenzgrundlage unserer Einwohnerinnen und Einwohner und gibt jungen Menschen/Familien die Möglichkeit, in unserem Bereich zu bleiben.

2. Natur und Landschaft

- Geschützt durch die LSCHVO „Wesertal“ aus 1955
- Schutzgedanke des Landschaftsschutzgebietes „Schädigung des Naturhaushalts“
- Sensibler Umgang mit der Landschaft
- Bei Entlassung: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im eigenen Bereich des Weserbogens und des Domänengeländes im LSCHG im Bereich des Fleckens oder der Samtgemeinde Polle
- Gebäude landschaftsgerecht gestalten (Höhe, Baumaterial, Gliederung) und eingrünen
- Schadstoffreduzierung durch kurze Transportwege der Ziegenrohmlach nach Glesse (CO² - Schadstoffreduzierung).
- Eine Visualisierung der Stallsysteme ist bis zur Bürgerbeteiligung vor der entscheidenden Kreistagssitzung vorliegen, um die Einbindung der Gebäude in die Landschaft besser beurteilen zu können.

3. Sonstiges

- Einhaltung der Landschaftsschutzverordnung im verbleibenden Landschaftsschutzgebiet sicherstellen.
- **Der Weserradweg über den landwirtschaftlichen Weg des Domänengeländes muss absolut gesichert bleiben, das gilt auch für die Anbindung an den Wirtschaftsweg der Gemeinde Brevörde für die Bewirtschaftung der dortigen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke durch unsere Landwirte.**
- **Keine Immissionsbelastung für den Flecken Polle und die touristischen Einrichtungen**, vor allem im Wesertal mit Bebauung Heidbrink, Campingplatz, Weserpromenade, Restaurant Everstein, Anlegestelle u.a.) und der Ortslage, um die Entwicklungsaufgaben Wohnen und Erholung nicht zu gefährden. Ein entsprechender Nachweis ist gutachtlich vorzulegen. Das gilt auch für die **Gemeinde Brevörde**.
- **Tierschutz- und tierethische Fragen** sind im Verfahren zu klären, dazu auch die Verwertung bzw. der Verbleib der überschüssigen Tiere.
- Die Erschließung des Baugrundstücks ist durch den Grundstückseigentümer zu sichern. Die Samtgemeinde Polle wird sich an diesen Kosten nicht beteiligen.

Aussage zur Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: Ja__ Nein__

Kosten auch Teilerschließungskosten trägt die Samtgemeinde nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde fordert vom Landkreis Holzminden als Träger des Verfahrens und von der Familie Petri, die letzte Gelegenheit wahrzunehmen und bis zur öffentlichen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durch den Landkreis das Objekt vorzustellen und dabei auf die u.a. vorgetragenen Sorgen zum Tierschutz und den Emissionen einzugehen. Ohne diese Informationen wird die Samtgemeinde dieses Verfahren nicht unterstützen.

Ergänzend dazu beschließt der Samtgemeinderat unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen und der getroffenen Abwägung zur Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes „Wesertal“ im Bereich der Domäne Heidbrink lt. Lageplan auf der Grundlage des derzeitigen Sachstandes folgende Stellungnahme:

- I. Auf dem projektierten Gelände ist für den Bestand die Zahl aller gehaltenen Tiere / Milchziegen auf maximal 7.000 zu begrenzen.
- II. Es muss durch ein wissenschaftliches fundiertes, prognostisches Gutachten nachgewiesen werden, dass vom Betrieb der Anlage keine Emissionen (Gerüche, Geräusche, Stäube, Keime und Viren) für Polle und Brevörde ausgehen – s. auch LK.
- III. Der Weserradweg über den landwirtschaftlichen Weg des Domänengeländes muss absolut gesichert bleiben, das gilt auch für die Anbindung an den Wirtschaftsweg der Gemeinde Brevörde für die Bewirtschaftung der dortigen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke durch unsere Landwirte.
- IV. Die Gebäude sind so einzugrünen, dass optische Beeinträchtigungen von Beginn an ausgeschlossen sind. Die naturnahe Hecke ist entlang des Radwegs zwischen Zaun und Radweg zu pflanzen. Ergänzende und notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vorrangig im Bereich Heidbrink / Weserbogen umzusetzen.

- V. Sollte der geplante Ziegenhof auf dem Heidbrink nicht genehmigt werden bzw. sollte er nicht genehmigungsfähig sein, ist eine bereits zwischenzeitliche erfolgte Teillöschung aus dem Landschaftsschutzgebiet Wesertal unverzüglich wieder rückgängig zu machen.
- VI. Die Samtgemeinde unterstützt ausdrücklich das Schreiben des Landkreises Holzminden an die Fa. Petri vom 18.09.09, mit dem ergänzende Unterlagen zur Konkretisierung des Vorhabens angefordert wurden:
1. Eine qualifizierte Betriebsbeschreibung zu den tierfachlichen Fragen, weil diese u.a. entscheidend dafür sind, ob die vorgesehene und im Teillöschungsverfahren zugrunde gelegte Baugestaltung realisierbar ist.
 2. Weiter wird es für eine Zustimmung zur Teillöschung erforderlich sein, dass durch ein prognostisches „Gutachten“ nachgewiesen wird, dass vom Betrieb keine unzulässigen Emissionen ausgehen.
 3. Aufbauend auf dieser weiteren Durchplanung sollte dann nach Zwischenabstimmung mit dem Landkreis die eigentliche Bauplanung optimiert werden und eine Visualisierung der Wirkung des Vorhabens auf das Landschaftsbild erstellt werden.

Diese Unterlagen sind notwendig, um weiteren Spekulationen vorzubeugen und konkrete Aussagen zu offenen Fragen und Anregungen treffen zu können.

<u>Berichterstatter/in im SGA:</u>		<u>Berichterstatter/in im Rat:</u>		
SGB Bost		SGB Bost		
<u>Beratungsergebnis:</u>	FachA	Ja	Nein	StimmE
	SGA	Ja	Nein	StimmE
	SGR	Ja	Nein	StimmE

Mitzeichnung:

Fachbereichsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Gleichstellungsbeauftragte:

gez. Bost
Samtgemeindebürgermeister
